

Der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 15.04.2013 beschlossen, das Satzungsverfahren für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift – einzuleiten und das vorge-schriebene Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchzuführen. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 12/0924 verwiesen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürger) erfolgte durch Bekanntmachung in „Nümbrecht Aktuell“ am 25.04.2013 und fand in der Zeit vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.04.2013 vom Satzungsverfahren zur 2. Änderung des BPL Nr. 89 unterrichtet und hatten die Möglichkeit ihre Stellungnahmen bis zum 27.05.2013 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen, zusammen mit den jeweiligen Beschlussvorschlügen der Verwaltung, sind beigelegt.

Aufgrund der Eingabe des Landesbetriebs Straßen NRW ist eine Änderung in den Festsetzungen erfolgt. Es wurde ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt, sowie eine Fläche, auf der Nebenanlagen sowie andere bauliche Anlagen, die nach Landesrecht auch in den Abstandsflächen zulässig sind, nicht errichtet werden dürfen.

Beigelegt sind auch die Planunterlagen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 – Nümbrecht/Engelsstift. Die Begründung wurde entsprechend geändert.

Beratungsverlauf:

AM Ohms möchte wissen, warum man von der ursprünglich geplanten Bauweise abrücke.

FBL Schneider erläutert, dass die topographischen Verhältnisse schwierig seien, um dort ein Einfamilienhaus zu platzieren.

Die Erschließung für das geplante Mehrfamilienhaus erfolge nun von der Dr. Schild Straße aus und nicht vom Bornenweg aus.

Das Grundstück werde in einer Art und Weise bebaut, wie sie in diesem Bereich bereits vorhanden sei.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: